

**Zeitschrift:** Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift  
**Band:** 23 (1919)  
  
**Rubrik:** Illustrierte Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Illustrierte Rundschau



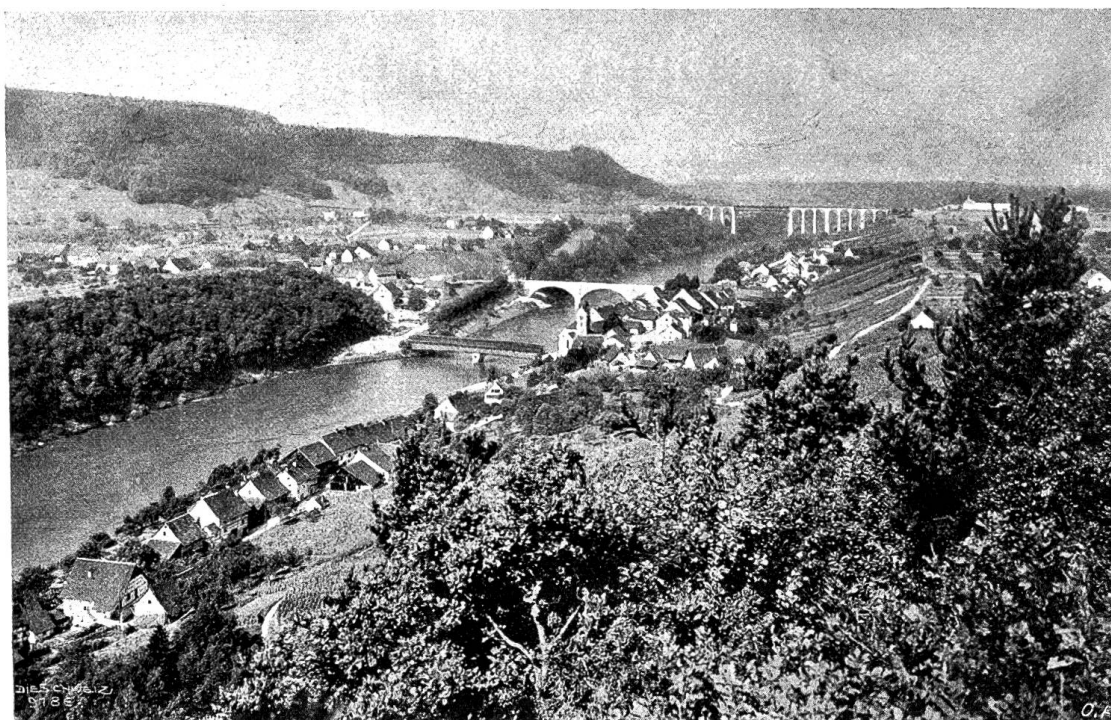
Brigels von St. Eievi (S. Eusebius) aus.

### Politische Uebersicht.

Zürich, 21. November 1919.

Der Monat November begann gleich mit einem auch für uns nicht unbedenklichen Ereignis: dem großen Bergarbeiterstreik in Amerika, der eine Zeitlang das gesamte Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten lahmzulegen drohte und bereits ein Kohlenausfuhrverbot von Seite der amerikanischen Regierung zur Folge hatte. Weder den Bemühungen des Arbeitsministers, einen Kompromiß zwischen den Bergwerksgesellschaften und den Gewerkschaften zustande zu bringen, noch den Aufforderungen des kranken Präsidenten Wilson an die beiden Parteien, sich gütlich zu vertragen, gelang es, den von langer Hand vorbereiteten Streik zu verhüten, und die drakonischen Maßnahmen des Bundesgerichtes zu Indianapolis, das den Gewerkschaftsführern die Aufrechterhaltung des Streikbefehls ver-

bot und irgendwelche Propaganda für den Streik bei Androhung strenger Strafe untersagte, hatten lediglich zur Folge, daß die bisherigen Gewerkschaftsführer zurücktraten und zum Verbleiben bei der Arbeit mahnten; aber rasch setzten sich extremistische Leute aus der Arbeiterschaft an ihre Stelle, und der Riesenstreik ging weiter, auch als die Streikkassen von der Regierung gesperrt und das Ausrichten von Unterstützungen an die Ausständigen streng untersagt wurde. Dem Streik waren Arbeitsniederlegungen in den Stahlwerken und in den Häfen vorgegangen; ein Ausstand der Eisenbahner drohte sich anzuschließen, und die extremen Forderungen der Streikenden, sowie die hartnäckige Weigerung der Grubenbesitzer, sich mit den Streikleitern vor der Wiederaufnahme der Arbeit in Unterhandlungen einzulassen,



Eglisau. Im Vordergrund die alte Brücke, die jetzt abgebrochen wird. Phot. Anton Krenn, Zürich.

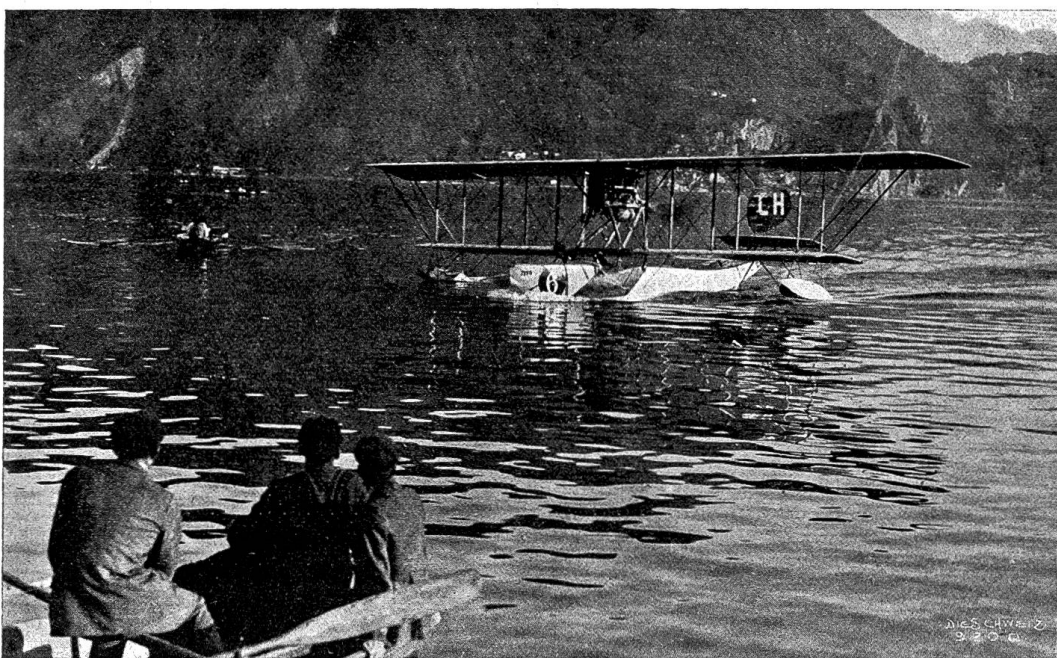
hatten eine Verschärfung des Konfliktes zur Folge, welche die Lage von Tag zu Tag kritischer zu gestalten schien. Die bolschewistischen Elemente, die an dem Kampfe beteiligt waren, hatten es offenbar darauf abgesehen, durch Stilllegung des gesamten wirtschaftlichen Lebens in der Union ihre politischen Ziele zu erreichen und die Weltrevolution von Amerika aus in die Wege zu leiten. Diese Vermutung wurde bestärkt durch die Ablehnung jeglichen Schiedsgerichtes von Seiten der Streikleitung. Dabei waren die Forderungen der Arbeiter, die an einem Kongreß zu Cleveland proklamiert wurden, so weitgehend, daß man die Weigerung der Bergwerksgesellschaften, darauf einzugehen, begreift: 60% Erhöhung der Löhne bei fünf Arbeitstagen zu sechs Stunden in der Woche lautete eine der Bedingungen, die da aufgestellt wurden. Dabei sollten Ueberstunden mit 50% extra vergütet und die Arbeit an Feiertagen mit 100% besonders honoriert werden. Außerdem forderten die Arbeiter eine Einschränkung des Bußenrechtes der Arbeitgeber bei Verletzungen des Arbeitsvertrages, und die Streikführer lehnten es ab, ein Referendum unter den Arbeitern über die Streitpunkte durchzuführen.

Es scheint jedoch, daß die extremen Leiter der Bewegung ihre Macht doch überschätzt und daß das Verbot der Ausrichtung von Unterstützungen an Ausständige wenigstens bei ihnen seine Wirkung getan hat. Nach zehntägiger Dauer faßte der Exekutivauschuß der Grubenarbeiter den Beschluß, das Urteil des Bundesgerichtes zu befolgen und den Streikbefehl zu widerrufen. So wurde am Morgen des 11. November die Parole auf Abbruch des Streiks ausgegeben. Wie es scheint, besitzt jedoch der Ausschuß nicht die Autorität, dem Beschluß Nachachtung zu verschaffen; nach Meldungen der letzten Tage ist der Ausstand noch immer nicht beendet, ja er soll neuerdings wieder größere Dimensionen annehmen, sodaß die Lage noch jetzt kritisch wäre.

In Frankreich ist am 16. November das Parlament neu bestellt worden. Das Ergebnis der Wahlen war ein Sieg der bürgerlichen Parteien; die revolutionären Anhänger Lenins blieben auf der Strecke. Sie büßten ihre maximalistischen Umtriebe mit einer entscheidenden Niederlage. Das französische Volk will endlich wieder Ruhe, es will Ordnung haben im Staate und hat diesen seinen Willen

durch den Wahlzettel unmißverständlich ausgedrückt; ja die Folge der Verbitterung durch die unablässigen Streikversuche der Arbeiterschaft war eine so starke Rechtsorientierung, daß nie seit den siebziger Jahren so konservativ gewählt wurde in Frankreich wie diesmal. Allerdings haben die monarchistischen Reaktionäre keine Lorbeeren geerntet, ein Zeichen, daß Frankreich nicht daran denkt, zur Monarchie zurückzukehren. Aber der Leninismus ist abgelehnt, auch in Elsaß-Lothringen, wo die Abstimmung außerdem ein klares Bekenntnis zu Frankreich darstellt. Zu hoffen ist, daß die neuen Männer, obwohl die radikalsozialistische Partei empfindlich geschwächt worden, einen offenen Blick und Sinn für die Notwendigkeit der sozialen Reformen haben, die in ganz Europa ein dringliches Gebot sind, und daß sie nicht allzusehr dem Nationalismus huldigen, als daß sie für eine aufrichtige Völkerverständigung zu haben wären. Daß aber Frankreichs Bevölkerung sich durch die Stimmabgabe bei den Kammerwahlen entschieden für die ruhige, friedliche Entwicklung und gegen die revolutionäre Erreichung neuer sozialer Zustände erklärt hat, ist ein bedeutsames und erfreuliches Zeichen für alle, die nichts sehnlicher hoffen, als daß in Europa möglichst bald wieder geordnete Verhältnisse eintreten.

Nicht weniger bedeutungsvoll ist der Ausgang der Kammerwahlen in Italien, die ebenfalls am 16. November stattfanden. Sie hatten einen Sieg der sozialistischen und der klerikalen über die Mittelparteien zur Folge, einen Sieg, der allerdings stark der Interesselosigkeit der Geschlagenen zur Last fällt. Diese haben sich in gewissen Gegenden Italiens bis zu 60, ja 80% nicht zur Wahlurne begeben, so daß die besser disziplinierten Gegner ein leichtes Spiel hatten. Immerhin dürfte der Jubel der Revolutionäre über die Erfolge der Linken etwas verfrüht sein, zumal die Kammer noch immer eine nicht-sozialistische Mehrheit aufweisen wird und die gewählten Sozialisten in ihrer Mehrheit keine Anhänger Lenins sind. Die glänzende Wahl Turatis, des scharfen Gegners des Maximalismus in Mailand, spricht deutlich für die Annahme, daß trotz der Linksorientierung der bolschewistische Irrwahn kaum auf seine Rechnung kommen dürfte. Die Aufhebung des päpstlichen Verbotes für die Katholiken, sich an der nationalen Politik des Königreichs zu beteiligen, hat für die Klerikalen einen starken Erfolg gezeitigt, und die Regierung dürfte mit der italienischen „Zentrumsfraktion“ in Zukunft rechnen müssen. Eines ist so ziemlich sicher: der Ausfall der italienischen Wahlen ist eine deutliche Ablehnung an den extremen



Das Wasserflugzeug auf dem Luganersee, konstruiert aus einem internierten italienischen Aeroplan.

Nationalismus, den *sacro egoismo*, dessen hochdramatischer Vertreter, Gabriele d'Annunzio, wenig darüber erbaut sein dürfte. Und wenn sich die neuen Männer, ihrer Parteiparole getreu, an eine für Italien so dringend notwendige Reform der sozialen Zustände machen, so wird dieser Ausgang der Wahlen auch für Europa nichts Bedrohliches an sich haben.

Für alle Freunde der Völkerveröhnung und des Völkerbundes haben die Vorgänge im Senat der Vereinigten Staaten und die peinliche Ungewißheit über das Schicksal des Friedensvertrages von Versailles in Amerika wenn auch

keine Ueber-  
raschung, so doch eine recht schmerzliche, unliebsame

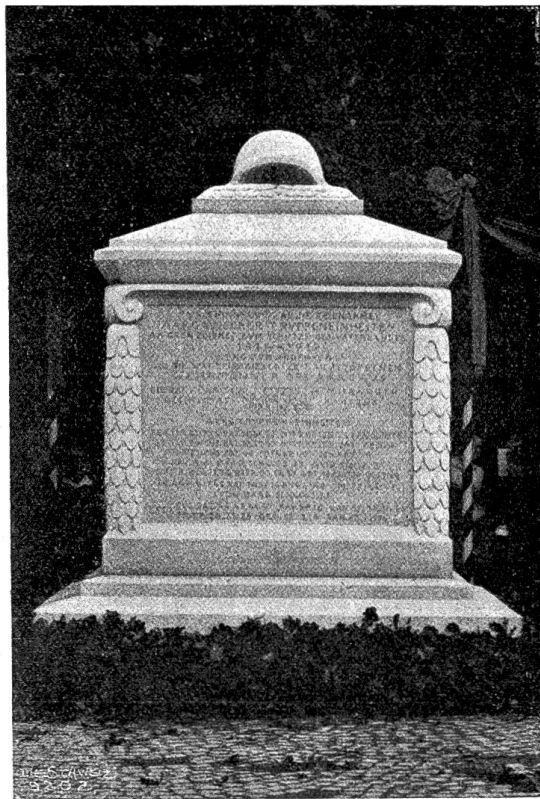
Enttäuschung schüchterner Hoffnungen zur Folge. Kurz gesagt, lautet das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zu Washington heute noch immer: „Die Sache wird verschoben.“ Und das,

nachdem der Oberste Rat der Alliierten den Beschluß gefaßt hat, den Versailler Vertrag am 1. Dezember in Kraft treten zu lassen!

Wir fürchten sehr, dieser Beschluß werde sich angesichts der Verschleppung durch die Gegner Wilsons im amerikanischen Senat als illusorisch erweisen, nachdem die Behörde am 20. November sich ohne definitiven Entscheid auf den 1. Dezember vertagt hat und es heißt, der Friedensvertrag werde erst im Laufe des Januar zur Behandlung kommen. Verworfen wurde ein Antrag auf Ratifikation mit den bereits vom Senat beschlossenen Vorbehalten, verworfen die

vorbehaltlose Ratifikation, sowie ein weiterer Antrag auf Proklamation der einfachen Erklärung, der Kriegszustand mit Deutschland sei zu Ende; dann kam man auf die Sache zurück und beschloß Wiedererwägung des ersten Antrages — und vertagte sich... Was nun? Sollte Wilson sich schließlich mit den Vorbehalten zufrieden geben, obwohl diese eine sehr weitgehende Modifikation des Vertrags darstellen und den Alliierten kaum genehm sein würden? Wird er, wie be-

hauptet wird, durch autoritative Interpretation diese Vorbehalte zu modifizieren und abzuschwächen suchen? Oder — auch davon redet man in der Öffentlichkeit — beabsichtigt Wilson, den Vertrag aus dem Senat zurückzuziehen, sein Desinteressement an der Lösung der noch schwebenden Friedensfragen zu erklären, um dann in einem Jahre den Beitritt zum Völkerbund zur Plattform für die Präsidentschaftswahlen zu machen? Dann müßte jetzt, wenn man in absehbarer Zeit mit Deutschland wieder diplomati-



**Soldatendenkmal in Aarau,**  
eingeweiht den 5. Oktober 1919, zur Erinnerung an die während der Mobilisation 1914—1919 verstorbenen Soldaten aus dem Kanton Aargau. Werk des Bildhauers Obussler in Bollikon. Phot. A. G. Schatzmann, Aarau.

sche Beziehungen anknüpfen will, ein Separatfriede geschlossen werden; die amerikanischen Truppen, die Flotte der Union hätten aus Europa zum heimatlichen Gestade zurückzukehren; Amerika hätte weiterhin beim Friedensvertrag von Versailles nicht mehr mitzuwirken, unterzeichnete ihn nicht, und die große Delegation wäre umsonst nach Europa gekommen. Und — in der Tat: diese Delegation bereitet sich auf die Heimreise für den 5. Dezember vor;

Sie war schon seit einiger Zeit nicht mehr bei den Verhandlungen der Pariser Konferenz anwesend. Das sieht aus, wie ein Abbruch der Verhandlungen. Vielleicht aber hat Wilson, der die Leitung der Staatsgeschäfte wieder übernommen hat, lediglich die Absicht, seine demokratischen Gegner im Senat durch einen Bluff für einen Kompromiß zugänglicher zu machen, indem er ihnen die Größe der Verantwortung an einem solchen Rückzug der Union von den Friedensverhandlungen ad oculos demonstriert. Jedenfalls darf man gespannt nach Amerika hinüber schauen und verdient die Lösung, welche das für ganz Europa so ungeheuer wichtige Problem erfahren wird, unser vollstes Interesse.

So war möglich, was man sich kaum zu träumen getraute: In der Schweizerischen Bundesversammlung ist — die Zustimmung des Volkes vorbehalten — der Bundesbeschluß über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund mit schönem Mehr genehmigt worden, bevor die Vereinigten Staaten von Nordamerika das letzte Wort gesprochen hatten. Dieser Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 4. August 1919 und unter ausdrücklicher Feststellung, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz, die insbesondere in der Akte vom 20. November 1815 anerkannt worden ist, in Artikel 435 des zwischen den alliierten und assoziierten Mächten und Deutschland am 28. Juli 1919 abgeschlossenen Friedensvertrages als ein Abkommen zur Aufrechterhaltung des Friedens anerkannt ist und daß sie nach Artikel 21 des Völkerbundsvertrages als mit keiner Bestimmung dieses Vertrages unvereinbar anzusehen ist, im Vertrauen darauf, daß der jetzige Völkerbund sich in nicht ferner Zeit zu einem allgemeinen Völkerbund erweitern,

beschließt:

I. Die Schweiz tritt dem Völkerbundsvertrag

bei, der am 28. April 1919 an der Pariser Friedenskonferenz angenommen worden ist.

Für die Ratifikation der Abänderungen des Völkerbundsvertrages, sowie für die Genehmigung von mit dem Völkerbund zusammenhängenden Uebereinkünften jeder Art kommen die von der Bundesverfassung für den Erlass von Bundesgesetzen aufgestellten Bestimmungen zur Anwendung.

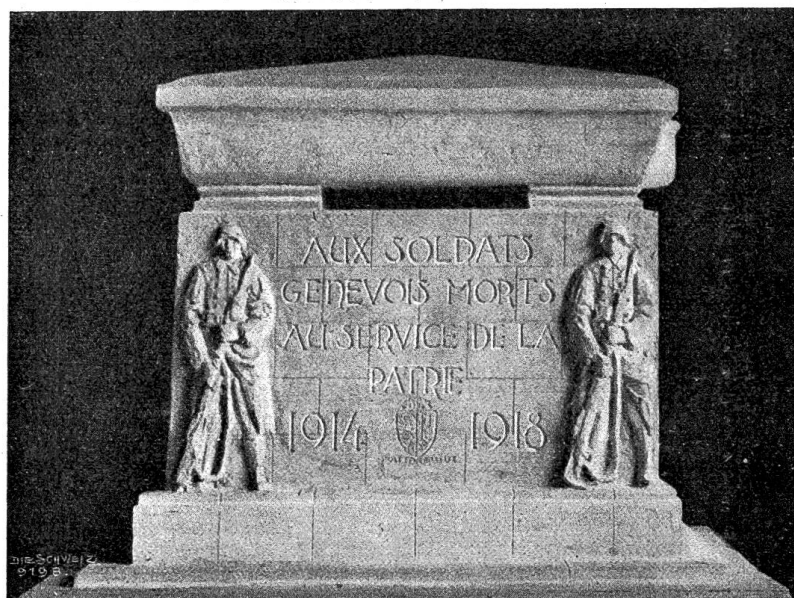
Beschlüsse über die Kündigung des Völkerbundsvertrages oder über Rücktritt von diesem sind dem Volk und den Ständen zur Abstimmung vorzulegen.

Artikel 121 der Bundesverfassung betreffend die Volksanregung (Initiative) ist auch für die Kündigung des Völkerbundsvertrages und den Rücktritt von diesem anwendbar. Die Wahl und Abberufung der der Schweiz zustehenden Vertreter in den Organen des Völkerbundes erfolgt durch die Schweizerische Bundesversammlung.

II. Der vorliegende Bundesbeschluß ist der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten, sobald die fünf Hauptmächte dem Völkerbund beigetreten sind.

III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Da der neue Nationalrat, das erste Proporzparlament der Schweiz. Eidgenossenschaft, erst mit Beginn Dezember handlungsfähig wird, hatte über die Frage des Beitrittes zum Völkerbund noch der alte Rat in einer Extrasitzung zu entscheiden. Der Beschluß, die Verhandlungen darüber zu verschieben, der zuerst in den Fraktionen gefaßt worden war, wurde nach energischen Boten der Bundesräte Calonder und Ador für sofortige Beratung widerrufen. Mit 105 gegen 49 Stimmen war man schließlich für so-



Entwurf zu einem Soldatendenkmal in Genf (mit dem 1. Preis ausgezeichnet) zur Erinnerung an die während der Mobilisation 1914—1919 verstorbenen Soldaten aus dem Kanton Genf. Werk des Bildhauers M. G. Angit, Genf.

fortiges Eintreten, und nach ausgiebiger Debatte, worin die Freunde und Gegner des Beitrittes zum Worte kamen, stimmten am 19. November 128 Nationalräte für, 43 gegen Annahme des Bundesbeschlusses. Er ist somit mit Dreiviertelmehrheit genehmigt worden. Auch der Ständerat hat sich mit 23 gegen 6 Stimmen mit dem Nationalrat einverstanden erklärt, so daß nun die endgültige Be-

antwortung der Schicksalsfrage beim Volke liegen wird. Möge sich dieses der Wichtigkeit und Bedeutung dieser verantwortungsvollen Aufgabe würdig erweisen! Eine endliche Klärung der Anschauungen im Senat der Vereinigten Staaten bliebe auf das Ergebnis der Abstimmung bei uns selbstverständlich nicht ohne tiefen, vielleicht entscheidenden Einfluß.  
H. M.-B.

## Aktuelles.

**Totentafel.** (Oktober 1919). Am 25. Oktober starb in Lausanne nach längerer Krankheit Eugène Ruffin, Direktor des Bureaus des internationalen Weltpostvereins und ehemaliger Bundesrat. Er gehörte in jüngeren Jahren zu den temperamentvollsten Politikern des radikalen Waadtlandes und war der schärfste Gegner des ihm im Tode vorangegangenen Führers der Liberal-Konservativen, Eduard Secretan. Der Verstorbene war der Sohn des frühern Bundesrats Victor Ruffin. Geboren am 2. August 1854 zu Lutry, studierte er auf den Universitäten von Heidelberg, Leipzig und Paris Jurisprudenz und wurde 1880 Advokat. Er trat in das „grand bureau“ Louis Ruchonnets ein, wurde schon am 15. Januar 1882, kaum 27-jährig, im waadtländischen Distrikt in den Nationalrat gewählt. Kurz darauf, im März 1882, ordneten ihn seine Mitbürger auch in den Großen Rat ab.

Eine bedeutende Rolle spielte Ruffin im Verfassungskomitee von 1884; die Debatten in dieser Behörde stiegen oft bis zur Siedehitze an, so daß es einmal sogar zu einer Pistolenforderung zwischen Ruffin und Secretan kam. Die Polizei hinderte jedoch das Duell. Im Jahre 1885 trat Ruffin in den Regierungsrat über, wo er das Unterrichts- und Kultusdepartement übernahm. Sein bleibendes Denkmal ist die Universität Lausanne.

Zu hohem Ansehen und Einfluß gelangte Ruffin auch im Nationalrat, den er 1888 präsidierte. Nach dem plötzlichen Tode Ruchonnets am 14. September 1893 schlug man Ruffin zu dessen Nachfolger vor, allein in Bern hatte er sich kurz vorher durch unbedachte Äußerungen Feinde gemacht. Seine Wahl zum Bundesrat ging nur mit wenigen Stimmen über dem absoluten Mehr und unter dem Protest der Tri-

bünen vor sich. Als Bundesrat stand er der Reihe nach dem Justiz- und Polizeidepartement, dem Innern und dem Militärwesen vor. Im

bewegten Jahre 1898, als die Kaiserin Elisabeth in Genf ermordet wurde, die Einweihung des Landesmuseums, die Unabhängigkeitsfeier in der Waadt usw. stattfand, war Ruffin Bundespräsident. Im Alter von erst 46 Jahren trat er sodann 1900 als Nachfolger Höhns an die Spitze des Weltpostbureaus. Als Weltpostdirektor organisierte er den Weltpostkongreß von 1906 in Rom und seine letzten Arbeiten galten dem kommenden Weltpostkongreß von Madrid. Mit ihm verliert der romanische Radikalismus eine Persönlichkeit, die ihn vielleicht am stärksten und echtesten vertreten hat.

In München starb am 24. Oktober der Schriftsteller Edgar Steiger im 61. Lebensjahre. Er wurde in Egelschhofen bei Kreuzlingen im Kanton Thurgau am 13. November 1858 geboren. Als

Mitarbeiter bekannter Münchner Zeitschriften, u. a. der „Jugend“, des „Simplizissimus“, sowie der „Münchner Neuesten Nachrichten“ betätigte er sich als Satiriker und Kritiker. Seine Hauptchriften sind „Der Kampf um die neue Dichtung“ (1889) und „Das Werden des neuen Dramas“ (1898). Während des Krieges erschien eine Sammlung ernster und satirischer Dichtungen aus seiner Feder unter dem Titel „Weltwirbel“. Steiger hatte in seiner schriftstellerischen Physiognomie wenig mehr vom Schweizer an sich; er war ein lebhafter, gewandter und in der Literatur bewandelter Kopf und einer der Mitkämpfer während des „Sturmes und Dranges“ der achtziger Jahre, als sich der Naturalismus zur Herrschaft durchrang. Er verbrachte die größte Zeit seines Lebens in Deutschland.



† Eugène Ruffin, alt Bundesrat, Direktor des Bureaus des internationalen Weltpostvereins (1854—1919).

(November 1919). In Zürich starb am 2. November Prof. Dr. Hermann Müller im 71. Altersjahre. In Schaffhausen am 9. April 1849 geboren, besuchte er die dortigen Schulen, absolvierte das Gymnasium in Zürich, studierte 1867—1872 an der Zürcher Universität, worauf er bei Prof. Bierner Assistent wurde. Sodann trat er nach zweieinhalbjähriger Dienstzeit in die damals neu geschaffene Stellung des Sekundärarztes der medizinischen Klinik unter Prof. Huguenin, welche Stelle er bis März des Jahres 1879 bekleidete. 1877 promovierte er mit einer Arbeit über Anämie, 1878 habilitierte er sich mit einer Schrift über Wesen und Ätiologie des aktiven Gelenkrheumatismus. 1879 wurde der damals Dreißigjährige Direktor der Poliklinik, 1897 außerordentlicher Professor; Ostern 1918 trat er nach vier Jahrzehnte langer Wirksamkeit in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 5. November starb in München Dr. med. Eduard Stierlin, erster Assistent bei Prof.

Dr. Sauerbruch und außerordentlicher Professor, an schwerer Herzkrankheit im 41. Lebensjahr.

56 Jahre alt starb in Zürich am 6. November Professor Dr. Karl Egli, der seit 1885 an der Kantonschule als Lehrer der Chemie gewirkt hat, an einer Herzlähmung. Er hat für die ausgezeichneten Programmarbeiten der Jahre 1902 und 1903 über „Unfälle beim chemischen Arbeiten“ den Dokortitel von der Zürcher Universität bekommen. An der Universität hatte er einen Lehrauftrag für spezielle Didaktik der Chemie übernommen. Ein überaus arbeitsreiches Leben und ein edler, hilfsbereiter Mensch von größter Beiseidenheit ist mit Prof. Egli dahingegangen.

Im Privatsanatorium von Dr. Guggenbühl in Rüschlikon verschied im Alter von 83 Jahren am 7. November alt Regierungsrat Dr. Johannes Stöbel von Baretswil. Er war der Senior der Zürcher Magistraten, als er 1917 der Beschwerden des Alters wegen von seinem Posten nach zweiundvierzigjähriger Amtstätigkeit zurücktreten mußte. Als eifriges Mitglied der Zürcher Demokraten trat er in den sechziger Jahren in den Vordergrund der Bewegung. Ende der siebziger Jahre wurde er in den Nationalrat gewählt, den er 1884 präsidierte. Später saß er im Ständerat bis zum Jahre 1905.

Am 9. November erlag einer schweren

Erkrankung Bundesrat Eduard Müller in Bern. Die Familie Müller stammt aus Sitterdorf im Kanton Thurgau, von wo sie im 18. Jahrhundert ins Bernbiet übersiedelte und das Bürgerrecht von Nidau sich erwarb. Der Vater des spätern Bundesrates war bei dessen Geburt (11. November 1848) Pfarrer an der reformierten Gemeinde zu Dresden, nahm aber schon im folgenden Jahre als Seelsorger an der Heiliggeistkirche in Bern seinen Wohnsitz in der Bundesstadt, wo Eduard seine erste Schulbildung erhielt. Hierauf studierte dieser in Bern, Leipzig, Heidelberg und Paris die Rechte und bestand im Jahre 1872 seine Staatsprüfung mit Auszeichnung. Nachdem er kurze Zeit als Rechtsanwalt prakti-

ziert hatte, wurde er schon 1874 Gerichtspräsident von Bern, als welcher er sich den Spitznamen „der rote Müller“ zuzog, da er einige Bürger wegen Störung eines sozialdemokratischen Umzuges und Mißhandlung von Teilnehmern daran empfindlich büßte. Nach seinem Rücktritt betätigte er sich zehn Jahre lang (1877—1888) als Anwalt; dann wählte ihn die Bürgerschaft Berns zum Stadtpräsidenten. Schon 1884 hatte ihn die Bevölkerung des Berner Mittellandes in den Nationalrat gewählt, den er 1890 präsidierte. Auch die militärische Karriere Müllers war glänzend: Die Grenzbefehzung von 1870 machte er als Oberleutnant mit, 1872 war er bereits Hauptmann, 1876 Major, 1879 Oberstleutnant, 1885 Oberst, und im Alter von 40 Jahren



† Bundesrat Eduard Müller, (1848—1919).

hatte er 1888 schon das Kommando der 5. und bald darauf der 3. Division inne. So konnte nicht ausbleiben, daß der Inhaber der Würde eines Stadtpräsidenten von Bern, des Divisionskommandos und der prominente Führer der radikalen Partei seines Heimatkantons beim Hinschiede von Bundesrat Schenk im Jahre 1895 unter den Kandidaten in die oberste Landesbehörde an erster Stelle in Betracht kam; am 16. August 1895 erfolgte die Wahl durch die Bundesversammlung. Müller gehörte dem Rate also volle 24 Jahre an. Er übernahm zunächst das Justiz- und Polizeidepartement; im Jahre 1897 ging er zum Militärdepartement über; 1911 kehrte er zum Justiz- und Polizeidepartement zurück. Die Würde eines Bundespräsidenten hat er dreimal bekleidet: 1899, 1907 und 1913. Im Jahre 1919 wäre er wieder an der Reihe ge-

wesen; er hat jedoch zugunsten Bundesrat Adors auf die Stellung verzichtet. Bundesrat Müller hat als Vorsteher des Militärdepartements große Verdienste um das Zustandekommen der Reform unseres Wehrwesens und der Militärorganisation von 1907. — Als Chef des Justiz- und Polizeidepartements, in das er sich rasch und mit großem Geschick einlebte, konnte er den Schlüsselstein zur Vereinheitlichung des Zivilrechtes setzen; unter seiner Leitung gingen auch die Vorarbeiten zum Schweizerischen Strafgesetzbuch weiter. Während der schweren Jahre 1914—1919 hatte er einen sehr verantwortungsvollen Posten und wahrlich wenig Muße und wenig Dank für die aufopfernde Tätigkeit, die ihm im Dienste des Vaterlandes oblag. Ob andere weniger kritisiert worden wären, steht in Frage; vieles mag auch an seinem Wirken bemängelt werden; daß er aber nach bestem Wissen und Gewissen seine schwere Pflicht erfüllte und als treuer Sohn des Vaterlandes seine Augen schloß, wird kein rechtlich Denkender bestreiten wollen.

In Genf ist am 12. November der Maler Otto Bautier gestorben. Er erreichte ein Alter von 56 Jahren; geboren wurde er im Jahre 1863 zu Düsseldorf, wo sein Vater, Benjamin Bautier, Professor an der Kunstakademie war. Seine Studien machte er in München und Paris; dann ließ er sich dauernd in Genf nieder, wohin ihn der Zufall 1905 geführt hat. Eine Kollektivausstellung im Zürcher Kunsthaus hat sein Schaffen 1916 auch uns näher gebracht. Viel Grazie liegt hauptsächlich in seinen Darstellungen der jungen Frau, die für ihn den Schmuck des Daseins bildete. Die Landschaft des Wallis, das er durch seinen Freund Bieler kennen lernte, bot ihm die Motive zu seinen Landschaften.

Am 13. November entschlief in Zürich Dr. Conrad Escher im 87. Altersjahr. Bildnis und Nekrolog des auch um unsere Zeitschrift hochverdienten Mannes bieten wir an anderer Stelle (S. 701f.).

Am 15. November starb in Zürich Professor Dr. Alfred Werner, einer der bedeutendsten Chemiker der Gegenwart. 1866 zu Mülhausen im Elsaß geboren, machte er seine Studien an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, wo er das Diplomexamen bestand und unter Professor Lunge während eines Jahres als Assistent wirkte. Mit seiner Dissertation „Beiträge zur Theorie der Affinität und Valenz“ doktorierte er. Unter Berthelots Leitung setzte er seine Ausbildung am Collège de France in Paris fort. 1892 habilitierte er sich an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich und wurde schon nach drei Semestern als Nachfolger von Prof. Merz

Extraordinarius an der Zürcher Universität. Zwei Jahre später war er ordentlicher Professor; er hatte erst das 29. Altersjahr erreicht. Werners wissenschaftliche Leistungen wirkten in der Chemie bahnbrechend. — Eine ausführlichere Darstellung seines arbeits- und erfolgreichen Gelehrtenlebens, sowie das Bildnis des Verstorbenen finden die Leser im Jahrgang 1913 auf S. 554/55. Damals wurde dem großen Chemiker nämlich der Nobelpreis erteilt. Sein Tod bedeutet für die Wissenschaft, der er und seine Schüler so große Dienste geleistet, einen unersehblichen Verlust.

In Zürich ist am 19. November Prof. Dr. Adolf Hurwitz, seit 1892 Professor für höhere Mathematik an der Eidg. Technischen Hochschule, gestorben. Er wurde am 26. März 1859 zu Hildesheim geboren, studierte, nachdem ihn schon am Realgymnasium seiner Vaterstadt der bedeutende Mathematiker H. Schubert stark beeinflusst hatte, in München und Leipzig und — nach seiner Doktorprüfung — in Berlin. Hierauf wurde er Privatdozent in Göttingen (1882), folgte 1884 einem Ruf an die Hochschule zu Königsberg und wurde im Herbst 1892 der Nachfolger Prof. Frobenius' in Zürich.

In Samaden ist am 22. November Oberst Ulrich von Planta-Samaden, der Chef des Hauses Planta, 66 Jahre alt, gestorben. Er war der Sohn des verstorbenen Nationalrates R. v. Planta, des Schöpfers der bündnerischen Verkehrspolitik. Oberst von Planta wurde 1853 im bekannten Plantahause zu Samaden geboren, besuchte hier die Schulen und studierte Rechtswissenschaft. Im öffentlichen Leben trat er nicht hervor. Ihm gehörten u. a. die Bäder in Bormio. Er und seine Gattin genossen im ganzen Engadin des Volkes Hochschätzung als freigebige Wohltäter der Armen. Mit dem Verstorbenen stirbt die Familie Planta-Samaden aus.

Ständerat Heinrich Scherrer, der am 24. November in St. Gallen verschieden ist, hat ein Alter von 72 Jahren erreicht. Gebürtig von Reßlau (Toggenburg), studierte er die Rechte und praktizierte 1875—1902 als Anwalt in St. Gallen. 1889 wurde er in den Großen Rat, 1902 in den Nationalrat gewählt. Seit 1911 bekleidete er das Amt eines Ständerates. Der Kantonsregierung gehörte Scherrer seit 1902 an und leitete in den letzten Jahren das Erziehungsdepartement. Er war Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, in der er stets das nationale Element vertrat und die revolutionären Tendenzen bekämpfte. Auch auf dem Gebiete des internationalen Arbeiterschutzes spielte Scherrer eine hervorragende Rolle. Seit 1912 war er auch im Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.

□ □ □

Redaktion: Hans Müller-Bertelmann, Zürich; Dr. Walter Reith, Bern.

Aleinige Inseraten-Aufnahme: Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, Basel, deren Filialen u. Agenturen.  
 Druck der Buchdruckerei Berichthaus, Zürich.

1919, 186.

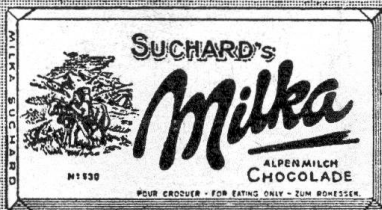


ORIENT-TEPPICHE

Magazine  
Zürich

**GLOBUS**

Bahnhofbrücke  
Zürich



**Suchard's**

FEINSTE DESSERT-  
CHOCOLADEN.